

Allgemeine Geschäftsbedingungen der vaios gmbh

1. Gültigkeit der Bestimmungen

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Beziehungen zwischen dem Kunden und der Agentur vaios gmbh in Stansstad (nachfolgend vaios genannt). Als Full-Service Kommunikationsagentur bietet vaios Werbe-, Grafik sowie Digital- und Online-lösungen an. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als integrierender Bestandteil eines Auftrages. Abweichungen von den nachfolgenden Bedingungen müssen schriftlich vereinbart werden. Mit Erteilung des Auftrags anerkennt der Kunde die ausschliessliche Gültigkeit der vaios Geschäftsbedingungen. Es sei denn, dass eine anderweitige Vereinbarung schriftlich vereinbart worden ist.

2. Leistungen, Auftragserteilung und Vertragsabschluss

2.1

Ein Auftrag an vaios kommt schriftlich mittels eines Vertrags, einer Angebotsofferte mit Bestätigung mittels Offertenlink, als Auftrag via E-Mail oder mündlich rechtswirksam zustande.

2.2

Die Geschäftsbeziehung zwischen vaios und dem Kunden wird grundsätzlich durch einen Kostenvoranschlag geregelt, in dem der Leistungsumfang sowie die Zahlungsmodalitäten festgehalten werden. Der Umfang der Projekte und Dienstleistungen ergibt sich aus den von vaios entwickelten Konzepten.

2.3

Die schriftlich ausgearbeiteten Angebote von vaios sind verbindlich (vgl. Art. 3 und 4 des Schweizerischen

Obligationenrechts). Der Kunde bestätigt die Angebote schriftlich, womit die entsprechende Vereinbarung, als zustande gekommen gilt.

2.4

vaios informiert den Kunden frühzeitig, sofern mit einer Kostenüberschreitung von mehr als 10% gerechnet werden muss. Entsteht eine Budgetüberschreitung aufgrund von Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen des Auftrags, wird dies als zusätzliche Leistung nach dem vereinbarten Stundensatz abgerechnet.

2.5

Gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist vaios berechtigt, externe Dienstleister oder Unternehmer zur Erfüllung des Auftrags hinzuzuziehen.

3. Terminabsprachen

3.1

Wenn immer möglich sind vereinbarte Termine und Lieferfristen einzuhalten. Auftragsänderungen können zu Verzögerungen führen. Frist- und Terminabsprachen sind schriftlich zu bestätigen. Bei Projektverzögerungen setzt vaios den Kunden unverzüglich in Kenntnis.

3.2

Die vereinbarten Termine können nur eingehalten werden, wenn der Kunde alle notwendigen Unterlagen, Daten und Informationen vollständig und rechtzeitig zur Verfügung stellt. Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen gehen zu Lasten des Kunden, wenn diese durch falsche, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben oder nicht zur Verfügung gestellte Unterlagen verursacht werden.

3.3

Höhere Gewalt und Naturkatastrophen können dazu führen, dass vaíos von der Lieferverpflichtung entbunden wird oder eine Neufestsetzung der vereinbarten Lieferfrist gestattet wird. Wenn beispielsweise Veranstaltungen aufgrund behördlicher Anordnungen abgesagt werden, muss der Kunde, die bis zu diesem Zeitpunkt von vaíos erbrachten Leistungen entschädigen.

4. Reduktion oder Annullierung des Auftrags

4.1

Absagen oder Reduzierungen von Aufträgen bedürfen einer beidseitigen Einigung. Sollte ein Auftrag reduziert oder annulliert werden, hat vaíos Anrecht auf:

- Verrechnung der bisher geleisteten Arbeiten
- Verrechnung der Vorleistungen sowie Unkosten von Dritten

4.2

vaíos hat das Recht die bisher geleistete Arbeit bei Annullierung des Auftrags anderweitig zu verwenden. Die Nutzungsrechte bleiben vollumfänglich bei vaíos.

5. Zahlung und Fälligkeit der Vergütung

5.1

vaíos rechnet seine Leistungen gemäss Offerte oder nach Arbeitsaufwand mit dem vereinbarten Stundentarif ab. Die Vergütung versteht sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

5.2

Sofern nicht anders vereinbart ist die Erstellung von Entwürfen kostenpflichtig.

5.3

Sofern nicht anders vereinbart sind in den Leistungen von vaíos grundsätzlich eine Revision enthalten. Zusätzliche Revisionen werden gemäss Stundenaufwand ausgewiesen und verrechnet.

5.4

Wenn nichts anderes vereinbart, sind grundsätzlich 50% der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung fällig. Die restlichen 50% werden nach Abschluss des Auftrags in Rechnung gestellt.

5.5

Leistungen von vaíos, die im Angebot nicht als im Preis enthalten bezeichnet sind, gelten als Nebenleistungen

(z.B. Druck, Lizenzgebühren usw.) und werden separat ausgewiesen und verrechnet.

5.6

Die Zahlung ist 14 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Ein Zahlungsverzug richten sich nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (Art. 102 – 109 OR).

6. Sorgfaltspflicht und Haftung

vaíos garantiert, dass erteilte Aufträge mit grösster Sorgfalt ausgeführt werden und der zugesicherte Leistungsumfang wie vereinbart erfüllt wird. vaíos haftet ausschliesslich für direkte Schäden, welche sie dem Kunden im Rahmen der Erfüllung eines Auftrages absichtlich oder grob fahrlässig zufügt. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. In keinem Fall haftet vaíos für Vermögens- und Folgeschäden sowie entgangenem Gewinn. vaíos haftet zudem nur für Datenverluste, welche auf die absichtliche oder grobfahrlässige Verletzung der Datensicherheitspflicht gemäss Individualvereinbarung zurückzuführen sind. vaíos haftet nicht für Datenverluste, die der Kunde verursacht hat. Die Haftungssumme, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist summenmässig beschränkt auf die Projektsumme, maximal aber auf den Betrag von CHF 50'000.00. In folgenden Fällen können wir keine Haftung übernehmen:

- Wenn ein Fehler durch Dritte und somit nicht im Einflussbereich von vaíos verursacht wurde.
- Eine Haftung für Schäden, die über den Wert der von vaíos erbrachten Leistungen hinausgehen, kann nicht übernommen werden. Eine Haftung für indirekte Schäden oder Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen.
- Für Kommunikationsmittel und Inhalte, die gegen die Lauterkeit oder sonstige gesetzliche Bestimmungen verstossen, ist ausschliesslich der Auftraggeber verantwortlich.

7. Gewährleistung

7.1 Allgemein

Die vertraglich vereinbarten Leistungen werden von vaíos durch fachlich kompetente Personen und gemäss den anerkannten Regeln ihrer Branche erbracht. vaíos gewährleistet, dass ihre Arbeitsergebnisse die vertraglich vorgegebenen Bedingungen erfüllen.

7.2 Ausnahmen

Von der Gewährleistung ausgenommen sind Mängel, welche nicht auf die durch vaio erbrachten Leistungen zurückzuführen sind wie: fehlerhafte Nutzung oder Änderung der erstellten Website durch den Kunden und kommunikationsseitige Störungen, welche vaio nicht zu vertreten hat.

8. Abnahme und Mängelrüge

8.1

Die Abnahme der Arbeiten von vaio gilt als erfolgt, wenn sie nicht innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Ablieferung abgelehnt werden.

8.2

Beanstandungen von vaio erbrachten Leistungen sind unverzüglich, spätestens 5 Arbeitstagen nach Abgabe zu melden.

8.3

Ist die Überprüfung des Leistungsergebnisses erfolgreich, bestätigt der Kunde gegenüber vaio die Abnahme.

8.4

Bei berechtigten Beanstandungen führt vaio Nachbesserungen durch. Wenn der Kunde die Abnahme verweigert und gleichzeitig vom Auftrag zurücktritt, behält sich vaio den Vergütungsanspruch für bereits begonnene und geleistete Arbeiten vor.

9. Geheimhaltung, Datenschutz und Datensicherheit

9.1

Die Parteien sichern sich gegenseitig zu, sämtliche unternehmerischen Geheimnisse, von denen sie im Rahmen der Vertragserfüllung Kenntnis erhalten, absolut vertraulich zu behandeln. vaio sichert dem Kunden zu, ihre Mitarbeiter und zur Vertragserfüllung beigezogenen Personen diese Geheimhaltung zu überbinden.

9.2

Diese Bestimmung gilt auch nach der Beendigung des Vertrages und endet erst mit dem allgemeinen Bekanntwerden der betreffenden Informationen und Daten.

9.3

Der Kunde ist für die Ergreifung der für die Datensicherheit erforderlichen Massnahmen (Geheimhaltung Benutzer ID und Passwort, Virenschutz, Firewall,

Backup etc.) in seinem Verantwortungsbereich selbst verantwortlich. Die durch vaio zu ergreifenden Massnahmen zur Sicherung der Daten des Kunden werden in der Individualvereinbarung in Absprache mit dem Kunden geregelt. vaio ist nicht verpflichtet, von sich aus darüber hinausgehende Datensicherungsmaßnahmen durchzuführen.

10. Urheberrecht, Geistiges Eigentum, Nutzungsrechte und Datenverarbeitung

10.1

Die Urheberrechte für schöpferische Werke, die vaio für Kunden entwickelt (z.B. Konzepte, Entwürfe, Gestaltungen, Fotos, Filme, Illustrationen, Animationen, Softwarecode, usw.) verbleiben bei der Agentur. Die Erstellungsdaten werden bei vaio gespeichert und gesichert.

10.2

Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, gehen die Nutzungsrechte nach vollständiger Bezahlung der Rechnung an den Kunden über. Die Nutzungsrechte gelten nur für den im Projekt definierten Einsatzzweck und geografischen Einsatz.

10.3

Dieses Nutzungsrecht beinhaltet normalerweise nicht die Herausgabe von Daten. Es sei denn, der Anwendungszweck erfordert dies (z.B. Herausgabe von Daten für Logos, Templates oder Hostings). Die Parteien können jederzeit über die Nutzung ausserhalb des Vertragszwecks sowie die Herausgabe von Daten verhandeln. Für jede Nutzung der Leistungen ausserhalb des Vertragszwecks sind die Kunden verpflichtet, vaio zu informieren und bei Mehrnutzung entsprechend zu entschädigen. Die Nutzungsrechte von Dritten wie Models, Fotografen und Bildagenturen werden separat geregelt.

10.4

vaio verwendet nur Software, Schriften, Bilder und andere geschützte Objekte mit den erforderlichen Lizenzrechten. vaio kann nicht für allfällige Urheberrechtsverletzungen durch Kunden haftbar gemacht werden.

10.5

Falls nicht anders vereinbart, stimmt der Kunde zu, dass vaio die von ihnen erstellten Konzepte, Kreativleistungen und Onlinedienstleistungen bei Bedarf als Referenz auf ihrer Website, auf Social Media sowie in sonstigen Werbemitteln als Referenz ihrer Arbeit verwenden

darf. Ausserdem darf der Firmenname (mit URL) in die Kundenliste von vaios für Werbezwecke aufgenommen werden. Der Kunde ist einverstanden, dass vaios im Impressum auf erstellten Websites oder auf Printprodukten erwähnt wird. Falls der Kunde dies nicht wünscht, muss er vaios darüber informieren.

10.6

Die im Rahmen der Geschäftsbeziehung oder durch Dritte personenbezogenen Daten der Kunden werden von vaios gespeichert und für die Projektabwicklung verarbeitet. Die Daten werden nur für interne Zwecke genutzt und nur nach Rücksprache weitergegeben (z.B. an Druckereien). vaios hält sich an die geltende Datenschutzgesetzgebung. Der Kunde stimmt dieser Datenverarbeitung zu.

11. Hosting

11.1 Zugang zur Website

Der Zugang des Kunden zu seiner Website kann in zwei unterschiedlichen Berechtigungsstufen erfolgen:

- als Editor
- als Administrator

Editoren haben eingeschränktere Möglichkeiten, die Website zu ändern, als Administratoren. In der Regel erhält der Kunde den Zugang als Redaktor. Wünscht er einen Zugang als Administrator, so muss er dies vaios schriftlich mitteilen. Diese stellt ihm darauf ein zusätzliches Dokument zu, in welchem der Kunde über mögliche Folgen der unsachgemässen Ausübung seiner Administratorenrechte und über den damit zusammenhängenden Gewährleistungsausschluss aufmerksam gemacht wird. Mit der Akzeptanz dieser Bedingungen werden die Zugangsrechte anschliessend von vaios geändert.

11.2 Verfügbarkeit

vaios kann keine ununterbrochene Verfügbarkeit der Dienstleistungen und/oder der Website gewährleisten. Es gelten die garantierten Verfügbarkeiten der Servicepartner.

11.3 Service und Reaktionszeit

Sofern der Kunde mit vaios ein Service Level Agreement (SLA) abgeschlossen hat, gelten die darin vereinbarten Reaktions- und Störungsbehebungszeiten. Ansonsten garantiert vaios keinerlei Reaktions- oder Störungsbehebungszeiten, sondern bemüht sich während den ordentlichen Arbeitszeiten im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen nach besten Möglichkeiten

auf Störungen zu reagieren und diese zu beheben (best effort). Sämtliche Störungen oder Anliegen, die die Website betreffen, sind via E-Mail an support@vaios.ch oder telefonisch zu melden.

11.4 Rechtswidrige Nutzung der Dienstleistung

Der Kunde sorgt dafür, dass die ihm von vaios erbrachten Dienstleistungen und erstellten Websites gesetzes- und vertragskonform genutzt werden. Der Kunde ist insbesondere dafür verantwortlich, dass der Inhalt seiner Website sowie die darauf angebotenen Dienstleistungen und Produkte nicht gegen die anwendbare nationale oder internationale Rechtsordnung verstossen.

Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, die geltenden Gesetze gegen die Verbreitung von rechts- und sittenwidrigen sowie jugendgefährdenden Inhalten (wie beispielsweise rassistische oder pornografische Inhalte) und zum Schutz des Urheberrechts zu beachten. Zudem ist es dem Kunden ausdrücklich untersagt, die Dienste der vaios zur Schädigung oder Belästigung Dritter, insbesondere durch Verbreitung von Viren oder das unverlangte Zusenden von Massenmails (Spam) zu nutzen.

Wird von einer zuständigen Behörde die rechtswidrige Nutzung der Dienstleistung angezeigt, ist vaios berechtigt, den zuständigen Behörden die Daten des Kunden bekannt zu geben.

Ist eine rechtswidrige Nutzung durch eine Behörde angezeigt, ist sie offensichtlich oder besteht erheblicher Verdacht auf eine solche Nutzung, insbesondere aufgrund von Hinweisen Dritter, so ist vaios zudem berechtigt, die Erbringung ihrer vertragsgemässen Leistung zu unterbrechen, die Dienstleistung für einen bestimmten Zeitraum auszusetzen und/oder den Vertrag frist- und entschädigungslos aufzulösen.

Die Ergreifung von weiteren Massnahmen sowie die gerichtliche Geltendmachung von Schadenersatzforderungen durch vaios im Falle der rechtswidrigen Nutzung bleiben ausdrücklich vorbehalten.

11.5 Jährliche Lizenz- und Hostinggebühren (Hosting- und Lizenzverträge)

Die Gebühren der Hosting-Dienstleistungen und Lizenzen sind gemäss der Individualvereinbarung mit dem Kunden verbindlich. Die Zahlungspflicht beginnt, sofern nichts anderes vereinbart wird, mit dem Projektstart.

Falls zu einem späteren Zeitpunkt weitere Lizenzkosten anfallen, wird eine zusätzliche Lizenzrechnung für die zusätzlichen Services erstellt, welche ab Bestelldatum jährlich verrechnet wird. Für spätere Lizenzbestellungen / -anpassungen beginnt die Zahlungspflicht mit dem Zeitpunkt der Bestellung / Anpassung.

Bei wiederkehrenden Leistungen (z.B. Domains, Hostings, Lizenzen) sind die Kosten für das gesamte nächste Jahr im Voraus zu bezahlen, sofern nichts Abweichendes aufgrund einer Individualvereinbarung oder der vorliegenden AGB gilt. vaios stellt dem Kunden jeweils im Voraus eine Rechnung bis Ende der Vertragslaufzeit. Die Rechnung ist bis zu dem auf dem Rechnungsformular angegebenen Zeitpunkt vom Kunden zu begleichen. Bezahlte Beträge werden von vaios grundsätzlich nicht zurückerstattet. Dies gilt auch für den Fall, dass die Leistungen der vaios vom Kunden nicht mehr genutzt bzw. bezogen werden. Bei Zahlungsverzug kann vaios ihre Leistungen, ohne Angabe von Gründen, einstellen bzw. den Vertrag fristlos auflösen.

Preisveränderungen bei Lizenz- und Servicepartnern (Hostings, Domains, Lizenzen, etc.) werden frühzeitig durch vaios an den Kunden kommuniziert.

11.6 Laufzeiten und Kündigungsfristen

Sofern aufgrund der Individualvereinbarung oder der vorliegenden AGB nichts Abweichendes gilt, verlängern sich Hosting- und Lizenzverträge am Ende eines jeden Leistungsjahr um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht vereinbarungsgemäss gekündigt wurden.

Sollte keine abweichende Kündigungsfrist aufgrund eines Individualvertrages oder der vorliegenden AGB vereinbart worden sein, gilt für beide Parteien eine Kündigungsfrist von 60 Tagen auf das Ende des Leistungsjahres. Beide Parteien können den Vertrag aus wichtigen Gründen jederzeit auch ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist vorzeitig kündigen.

12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen der vorliegenden AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Bestimmung, welche dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung so nahe als rechtlich möglich kommt.

vaios behält sich Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit vor. Diese werden dem Kunden schriftlich oder in anderer geeigneter Weise, z.B. auf der Website, bekannt gegeben und gelten ohne Widerspruch innert Monatsfrist als genehmigt.

13. Rechtliches

Bei Problemen in der Zusammenarbeit bemühen sich vaios und der Kunde eine einvernehmliche Lösung, ohne rechtliche Schritte zu finden. Sollte dies nicht möglich sein, ist das Gericht am Sitz von vaios zuständig. Es gilt das Schweizer Recht.

Stand: 1. Mai 2024, CH-6362 Stansstad